

## Projektvorhaben

Machtasymmetrien ausgleichen -  
Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Jugendhilfe durch  
die Bundeskoordinierungsstelle

- Antragsteller:** Bundesnetzwerk Ombudschaft  
in der Jugendhilfe e.V.
- Kontakt:** Emser Str. 126, 12051 Berlin  
Tel.: 030-213008-73  
E-Mail: [verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de)
- Ansprechpersonen:** Björn Redmann (Vorsitzender), Tel.: 0152/34396475  
  
Andrea Len (Referentin), Tel.: 030/213 008 76  
Melissa Manzel (Referentin): Tel.: 030/213 008 76  
Lydia Tomaschowski (Referentin): Tel.: 030/213 008 74  
Dagmar Huber (Verwaltung), Tel.: 030/213 008 73  
Dirk Zielinski (Verwaltung), Tel.: 030/213 008 73

Berlin, den 05.09.2022

# 1. Ausgangssituation, fachlicher Hintergrund und Bundesinteresse

Das Konzept Ombudschaft zum Ausgleich von strukturellen Machtasymmetrien in der Jugendhilfe ist spätestens seit der „Runde-Tische-Diskurse“ in der Fachöffentlichkeit zunehmend präsent. Innerhalb verschiedener Diskursstränge spielt das Thema Ombudschaft und seine Bedeutung für die Jugendhilfe eine Rolle, etwa in den Diskussionen zu Beteiligung und Beschwerde in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Selbstvertretung von Adressat\*innen, in der Debatte zur Umsetzung von Kinderrechten und mit Blick auf den Strukturwandel und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Richter/Lutz 2021). Die ombudschaftliche Fachpraxis und die bundesweiten ombudschaftlichen Strukturen haben sich in den letzten Jahren (weiter)entwickelt, vergrößert und etabliert.

Im Zuge der Debatten um eine Reform des SGB VIII seit 2016 und dem dazugehörigen vom BMFSFJ moderierten Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelte sich zunehmend ein Konsens in der Fachöffentlichkeit, dass es eine gesetzliche Verankerung von Ombudsstellen in der Jugendhilfe braucht und diese unabhängig sein müssen. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021 wurden schließlich die Länder mit dem § 9a SGB VIII „Ombudsstellen“ verpflichtet, bedarfsgerechte und unabhängige Ombudsstellen einzurichten.

Gleichzeitig besteht mit der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe (BKO) und dem vorangegangenen gleichnamigen Pilotprojekt seit 12/2017 erstmals eine übergeordnete Struktur auf Bundesebene, die Erkenntnisse aus der und über die Ombudschaft bündelt, in die Fachöffentlichkeit spiegelt und einen Rahmen für die bundesweiten Entwicklungen und Qualität von Ombudschaft in der Jugendhilfe bildet.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen erweiterte sich das Arbeitsfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe seit 2018 besonders rasant<sup>1</sup>: Neue Ombudsstellen sind entstanden bzw. im Entstehen, bestehende Ombudsstellen vergrößern sich und professionalisieren ihre Arbeit, das Feld differenziert sich aus und wird von der (Fach)Öffentlichkeit zunehmend wahrgenommen. So gibt es mittlerweile 18 Ombudsstellen in 14 Bundesländern, die dem Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. angehören bzw. mit ihm kooperieren und innerhalb dessen eine verhältnismäßig große Bandbreite an Organisationformen bzw. Trägern von Ombudsstellen, sowie zunehmend Ombudsstellen mit Regionalstellen bzw. verschiedenen Standorten (BNO 2022). Die ombudschaftlichen Strukturen sind nach wie vor von hoher Heterogenität und Dynamik geprägt (Len/Tomaschowski 2020). Die entscheidende Phase der infrastrukturellen und inhaltlichen Erweiterung des Arbeitsfeldes Ombudschaft in der Jugendhilfe steht allerdings erst noch bevor: Mit dem § 9a SGB VIII sind nun die

---

<sup>1</sup> Unsere Ausführungen basieren maßgeblich auf den Erkenntnissen, die wir im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Sondervorhabens „Aufbau und Erprobung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ (07/2019-12/2022) gewonnen haben und speisen sich insbesondere aus dem Dialog mit den im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammengeschlossenen Ombudsstellen, den mit ihm kooperierenden Ombudsstellen, sowie weiteren Fachorganisationen bzw. der Evaluation des Sondervorhabens, welche alle genannten Akteur\*innen beinhaltet.

Länder verpflichtet, **bedarfsgerechte ombudtschaftliche Strukturen** einzurichten, die **unabhängig und weisungsfrei** arbeiten und bei Konflikten in Bezug auf **alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe** ombudtschaftlich tätig sind. Zu der Frage, wie der Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien an ombudtschaftlicher Beratung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuerungen aus fachlicher Sicht einzuschätzen ist (quantitativ und qualitativ), kann zum momentanen Zeitpunkt allerdings keine valide Aussage getroffen werden. Die bisherigen ombudtschaftlichen Strukturen waren und sind hauptsächlich im Bereich der Hilfen zur Erziehung und angrenzenden individuellen Leistungen tätig, so dass in Bezug auf andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kita, Jugendsozialarbeit) kaum Praxiserfahrungen bestehen, auf denen aufgebaut werden könnte.

Für eine gesetzeskonforme Implementierung des neuen § 9a SGB VIII, wird es in den nächsten Jahren ausschlaggebend sein, das Konzept Ombudschaft für Bereiche jenseits der Hilfen zur Erziehung fachlich zu erörtern, praktisch zu erproben und (weiter) zu entwickeln. Auch mit Blick auf die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe steht das Arbeitsfeld Ombudschaft vor grundlegenden (konzeptionellen) Herausforderungen, die identifiziert und bewältigt werden müssen. Des Weiteren besteht ein hoher Bedarf an Qualifizierung der bestehenden (und weiterzuentwickelnden) sowie neuen ombudtschaftlichen Strukturen im Bundesgebiet – auch mit dem Ziel, ombudtschaftliche Beratung länderübergreifend in gleichwertiger Qualität zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen bundesweite Mindeststandards an Qualität der ombudtschaftlichen Tätigkeit aufrechterhalten werden, um das Ziel, strukturelle Machtasymmetrien auszugleichen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu leisten, auch weiterhin erreichen zu können. Innerhalb der Ombudschaft stehen somit wichtige Professionalisierungs- und Verberuflichungsprozesse (Urban-Stahl 2020) sowie fachliche Weiterentwicklungen auf Bundesebene an, von denen nicht zuletzt der Erfolg der Umsetzung des neuen § 9a SGB VIII abhängt.

Den genannten Bedarfen im Rahmen der durch den § 9a SGB VIII gesetzlich erforderlich gewordenen Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe kann jedoch nicht ausschließlich und getrennt voneinander in den jeweilig zuständigen Ländern begegnet werden. Es erfordert eine übergeordnete Struktur auf Bundesebene, um diese Prozesse anzustoßen, fachlich fundiert zu begleiten und neue Erkenntnisse aus Praxis und Theorie systematisiert zu bündeln, auszuwerten und schließlich zur Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Jugendhilfe beizutragen.

Es besteht zudem weiterhin und seit der gesetzlichen Verankerung ein *verstärkter* Bedarf einer fachlich kompetenten Ansprechpartnerin auf Bundesebene. Bereits im laufenden Projekt zeigte sich dies in stetig zunehmenden Anfragen von Fachorganisationen an die BKO, Erkenntnisse zu bundesweiten Entwicklungen im Feld Ombudschaft in Form von Fachbeiträgen, Workshops, Vorträgen u.ä. in den Fachdiskurs einzubringen und im Kontext der Stärkung von Adressat\*innenrechten zu diskutieren. Die BKO adressiert durch ihre diversen Stellungnahmen und Veröffentlichungen regelmäßig Themen, die im bundesweiten Diskurs zu Ombudschaft relevant sind und trägt so maßgeblich zur Etablierung und Professionalisierung des noch jungen Arbeitsfeldes bei.

Des Weiteren begleitet die BKO in verschiedenen Bundesländern den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung ombudshaftlicher Strukturen (z.B. in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Bremen, Thüringen, Niedersachsen) in fachlicher enger Kooperation mit Akteur\*innen in den jeweiligen Ländern und bringt dabei ihre spezifische Expertise und aktuelle Erkenntnisse zum bundesweiten fachlichen Stand ein. Sie trägt somit zur länderübergreifenden Sicherung der Qualitätsstandards von Ombudsstellen bei. Nicht zuletzt besteht von Seiten unterschiedlicher Fachverbände und Organisationen, die sich in angrenzenden Feldern in der Jugendhilfe bewegen (z.B. Erziehungsberatung), ein deutliches Interesse an Vernetzung und fachlicher Zusammenarbeit bei Schnittstellenthemen mit der BKO.

Im Umkehrschluss ist somit ohne eine BKO als übergeordneter Struktur auf Bundesebene eine qualitativ fundierte Umsetzung des § 9a SGB VIII gefährdet. Folgende Auswirkungen sind im Falle eines Wegfalls der BKO zu erwarten:

- **Uneinheitliche bzw. unkoordinierte Prozesse** zur gesetzlich erforderlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in den Ländern (insbesondere Länder mit noch sehr jungen bzw. bisher keinen ombudshaftlichen Strukturen können diese Aufgabe nicht angemessen bewältigen)
- **Flickenteppich** mit Ombudsstellen unterschiedlicher Qualität durch das Absinken einheitlicher und fundierter Qualitätsstandards ombudshaftlicher Arbeit auf Bundesebene
- **Begriffsverwässerung** der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe durch die fehlende Ansprechpartnerin und Lobbyorganisation auf Bundesebene
- **Ausbleiben belastbarer statistische Daten** zu ombudshaftlicher Beratung und somit fehlende wissenschaftliche Erkenntnisse über Ombudschaft sowie über Weiterentwicklungspotenziale der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
- **Ausbleibende Bündelung ombudshaftlicher Themen** aufgrund von weniger Austausch innerhalb des BNO durch die wegfallende Infrastruktur
- **Mangelnde Sichtbarmachung ombudshaftlicher Themen und Erkenntnisse** durch das fehlende Sprachrohr der im BNO zusammengeschlossenen Ombudsstellen
- **Geringe Sprachfähigkeit der obersten Bundes- und Landesbehörden** zum bundesweiten Diskurs zu Ombudschaft in der Jugendhilfe durch die fehlende Ansprechpartnerin auf Bundesebene

## 2. Handlungsbedarfe

Aus den geschilderten Entwicklungen und Handlungsbedarfen lassen sich Fragen ableiten, die für die Ausgestaltung ombuderschaftlicher Arbeit, aber auch für weitere Themen in der Kinder- und Jugendhilfe und vor allem für die fachliche Weiterentwicklung des Konzeptes Ombuderschaft in der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung sind, zum Beispiel:

- Wie kann das Fachkonzept Ombuderschaft für Bereiche jenseits der Hilfen zur Erziehung (z.B. Kita) entwickelt werden?
- Wie kann Ombuderschaft in der Jugendhilfe dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend umgesetzt werden und wie können die Perspektiven von Adressat\*innen hier einfließen?
- Wie können ombuderschaftliche Strukturen niedrigschwellig erreichbar und gleichzeitig unabhängig sein?
- Wie können die Qualität(sstandards) und der hohe fachliche Anspruch der ombuderschaftlichen Tätigkeit erhalten und erweitert werden?
- Wie können die Praxiserfahrungen der bundesweiten ombuderschaftlichen Strukturen gebündelt werden und in die Weiterentwicklung von Ombuderschaft einfließen?
- Was bedeutet eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe für den Bereich Ombuderschaft und was kann sie für die inklusive Weiterentwicklung der Jugendhilfe leisten?
- Was kann Ombuderschaft zur Ausgestaltung von Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen entsprechend §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 37b SGB VIII beitragen?
- Wie können Ombuderschaft und Selbstvertretungsorganisationen von Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe gut zusammenwirken?
- In welchem Verhältnis stehen Ombuderschaft und einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren sowie Schutzkonzepte von stationären Jugendhilfeeinrichtungen zueinander?
- Wie können die Erkenntnisse aus dem Arbeitsfeld Ombuderschaft zum Ausgleich von strukturell asymmetrischen Beziehungen und Machtverhältnissen in der Jugendhilfe nutzbar gemacht werden?

Zur Beantwortung dieser beispielhaft angeführten Fragen bedarf es unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven (z.B. der Adressat\*innen), einer übergeordneten Struktur auf Bundesebene für die Weiterentwicklung von Ombuderschaft. In der Evaluation des aktuell laufenden Vorhabens „Aufbau und Erprobung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombuderschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ hat sich gezeigt, dass die BKO sowohl von den Ombudsstellen im Bundesgebiet als auch von Seiten der Fachöffentlichkeit als notwendig und gewinnbringend angesehen wird: Wie die Evaluation des Vorhabens im Zwischenbericht zeigt, wird die BKO z.B. von 97,5 Prozent der mit ihr in Kontakt stehenden Ombudsstellen als „Lobbyorganisation und Motor zur Weiterentwicklung von Ombuderschaft in Deutschland“ (Moos/Stengel 2021, S. 21) erlebt.

Um die anstehenden und durch die gesetzliche Verankerung von Ombudsstellen erforderlichen länderübergreifenden Weiterentwicklungen voranzutreiben, braucht es somit einen Überblick über die dynamischen bundesweiten Strukturen von Ombuderschaft, gebündeltes Wissen und quantitative und qualitative Erkenntnisse zur ombuderschaftlichen Praxis sowie Kooperation und Vernetzung mit den bestehenden Ombudsstellen und Fachorganisationen der

Kinder- und Jugendhilfe. All dies kann (nur) das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe mit einem entsprechenden in der BKO umgesetzten Projekt erfüllen.

Nachfolgend stellen wir dar, wie wir in unserem Vorhaben vorgehen und der geschilderten Situation begegnen wollen.

### 3. Projektidee

Die BKO soll in ihrer bestehenden Struktur dazu genutzt werden, Ombudschaft in den genannten Themenfeldern weiterzuentwickeln und als Ausgangspunkt für fachliche Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Dies sollte mit einem Schwerpunkt auf die Themen geschehen, die mit Blick auf die derzeitige Entwicklung des Feldes, welche maßgeblich durch die gesetzliche Verankerung von Ombudschaft im § 9a SGB VIII sowie angrenzende gesetzliche Neuerungen im Kontext des KJSG geprägt ist, fachlicher Weiterentwicklung bedürfen. Unser Vorhaben gliedert sich daher in folgende drei Themenbereiche:

#### *A) Bundesweite Qualifizierungs- und Professionalisierungsprozesse der ombudschaftlichen Strukturen*

- Ombudschaftliche Arbeit: Inhalt, Rolle und Profil; Qualitätskriterien
- Ombudschaft in Bereichen jenseits der Hilfen zur Erziehung (z.B. Kita)
- strukturelle Ausgestaltung von Ombudschaft (z.B. Niedrigschwelligkeit, Bedarfsgerechtigkeit, Unabhängigkeit)

#### *B) Empirie zur ombudschaftlichen Beratung im Bundesgebiet*

- Weiterentwicklung der bundesweit einheitlichen Statistik, auch mit Blick auf § 9a SGB VIII
- Auswertung, Interpretation und Implikation der bundesweiten Jahresstatistik zu ombudschaftlicher Beratung

#### *C) Ombudschaft als Ausgangspunkt fachlicher Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe*

- Stärkung von Adressat\*innenperspektiven und -rechten
- Ombudschaft und Selbstvertretungsorganisationen von Adressat\*innen
- Ombudschaft im Verhältnis zum Themenkomplex Beteiligung und Beschwerde
- Ombudschaft im Kontext Inklusion

## 4. Projektumsetzung

Die mit der gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft in Verbindung stehende quantitative Ausdehnung und fachliche Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Ombudschaft prägen die Umsetzung aller drei Themenbereiche. Die Bedarfe und Ausgangsvoraussetzungen der angedachten Maßnahmen sind neu strukturiert bzw. anders gelagert als zuvor, als die Ombudsstellen aufgrund fachlicher Notwendigkeit, aber ohne gesetzlichen Auftrag tätig waren und das Aufgabenfeld weitgehend auf den Bereich der individuellen Leistungen fokussiert war. Um auf einer soliden Grundlage Ombudschaft weiterzuentwickeln, gliedert sich unser Vorhaben in allen drei Themenbereichen in zwei Phasen: In der **Erhebungs- und Entwicklungsphase (01/2023 – 04/2024)** liegt der Schwerpunkt darauf, die neue Situation fundiert zu erfassen, die (veränderten) Bedarfe zu erheben und Themen und damit einhergehende Fragestellungen und Herausforderungen zu eruieren bzw. zu schärfen. In der **Transferphase (05/2024-12/2025)** geht es darum, hierauf aufbauend die gewonnenen Erkenntnisse in Form verschiedener Outputs (Fachveranstaltungen, Fachveröffentlichungen, Informationsmaterialien für Adressat\*innen) zum Tragen kommen zu lassen. Daher sind in der zweiten Projekthälfte mehr Projekt-Ergebnisse/Outcomes in Form von Veranstaltungen und Veröffentlichungen vorgesehen als in der ersten. Bei Veranstaltungen, die jährlich stattfinden (z.B. BNO-Treffen) wird in der Erhebungs- und Entwicklungsphase der Inhalt stärker darauf gerichtet sein, aktuelle fachliche Entwicklungen und Hintergründe zu sortieren, Themen und Fragestellungen zu identifizieren und zu bündeln und Formate zu entwickeln, diese gut zu bearbeiten. In der Transferphase wird der Schwerpunkt darauf liegen, diese umzusetzen. Die Zuordnung der einzelnen Projekt-Maßnahmen zu den genannten Phasen und die angestrebten Meilensteine lassen sich dem Zeit- und Maßnahmeplan (s. Anlage) entnehmen und sind daher im folgenden Text nicht bei jeder Einzel-Maßnahme separat aufgeführt.

### Themenbereich A): Bundesweite Qualifizierungs- und Professionalisierungsprozesse der ombudshaftlichen Strukturen

Ziel: Die bundesweiten ombudshaftlichen Strukturen erfahren eine qualitative Weiterentwicklung.

#### Teilziele:

- Es gibt an die aktuellen fachlichen Entwicklungen angepasste bzw. konkretisierte Qualitätskriterien für die ombudshaftliche Tätigkeit.
- Der bundesweite Fachaustausch im Rahmen der BNO-Treffen und -Klausuren erbringt thematische Weiterentwicklungen in wesentlichen Themenbereichen, (z.B. Bedarfsgerechtigkeit von Ombudschaft, Niedrigschwelligkeit, Unabhängigkeit, Beschwerdeverfahren von Ombudsstellen, Zusammenarbeit von Ombudsstellen mit Jugendämtern).
- Themenspezifische Arbeitsgruppen erarbeiten Erkenntnisse zu Teilbereichen der ombudshaftlichen Tätigkeit (z.B. Pflegekinderwesen, einrichtungsexterne Beschwerdeverfahren).
- Es gibt konzeptionelle Erfahrungen zu Ombudschaft in Bereichen jenseits von HzE.

- Es gibt ein Konzept für eine Fortbildungsreihe für (zukünftige) Ombudspersonen.
- Es gibt exemplarische Fortbildungsveranstaltungen für (zukünftige) Ombudspersonen, welche gut angenommen werden und die Grundlagen (Tätigkeit, Profil, Inhalt) für ombudtschaftliche Arbeit vermitteln.

### Beabsichtigte Wirkungen

Wir möchten vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft und der damit einhergehenden Erweiterung des ombudtschaftlichen Profils die qualitative Weiterentwicklung und den Fachaustausch der (bestehenden sowie sich neu gründenden bzw. sich umstrukturierenden) Ombudsstellen auf Bundesebene koordinierend begleiten und deren Vernetzung stärken. Zusätzlich wird es in dem Projektzeitraum ab 2023 notwendig sein, im Bundesnetzwerk durch Empirie und fachliche Debatten die bestehenden Qualitätskriterien des Bundesnetzwerks (u. A. 4-Augen-Prinzip, Niedrigschwelligkeit, Qualifikation des Personals) weiter auszubuchstabieren und zu schärfen. Es ist notwendig, mit Blick auf die zu erwartende Vergrößerung und Ausdifferenzierung des Feldes zu eruieren, welche Qualitätskriterien und Fachstandards beibehalten werden müssen, um die Qualität der ombudtschaftlichen Tätigkeit nicht zu schmälern, und welche angeglichen oder weiterentwickelt werden müssen, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Neben den Qualitätskriterien betrifft dies die Konzeption und Umsetzung von Ombudschaft an sich: Sind bestehende strukturelle Machtasymmetrien im Bereich Kita oder Jugendsozialarbeit vergleichbar mit solchen im Bereich der Erziehungshilfen? Können die Schritte der konkreten ombudtschaftlichen Beratung auf andere Bereiche übertragen werden oder braucht es anders ausgerichtete Konzepte? Wie gestaltet sich das Feld strukturell, bestehen Unterschiede zwischen Ombudsstellen, die zum kompletten SGB VIII beraten, und feldspezifischen Ombudsstellen, die auf bestimmte Bereiche wie individuelle Leistungen oder Kita spezialisiert sind? Diesbezüglich liegen aktuell kaum Praxiserfahrungen vor. Es ist davon auszugehen, dass Ombudsstellen mit diversen Herausforderungen konfrontiert sein werden und dass immer wieder zu klären sein wird, wie der fachliche Anspruch, Ombudsarbeit als eine „dem Kinder- und Jugendhilfesystem vorgelagerte unabhängige kritische Beobachtungsinstanz zu bewahren, aufrechterhalten werden kann“ (Sandermann 2013, S.164).

Im Hinblick auf die Umsetzung des § 9a SGB VIII stellen sich in den Bundesländern spezifische Fragen zu Ombudschaft, die von verschiedenen Akteur\*innen an die BKO herangetragen werden. Hier kann die BKO in einem Folgeprojekt u.a. auf Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekt zurückgreifen. So wird Ende 2022 ein Rechtsgutachten zur Professionalisierung der Ombudschaft in Bezug auf § 9a SGB VIII und dessen Umsetzungsmöglichkeiten erscheinen, das viele juristische Fragen klären kann. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der BKO sollte sein, die Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten, zugänglich machen und zu diskutieren.

Sowohl die Weiterentwicklung der Qualitätskriterien als auch die fachliche Weiterentwicklung von Ombudschaft an sich möchten wir im Rahmen von drei bundesweiten Bundesnetzwerk-Treffen koordinieren. Da sich das Feld zunehmend ausdifferenziert, sind weitere Formate zusätzlich notwendig: Zu konkreteren Themen und Fragestellungen (z.B. Ombudschaft im Kontext Pflegekinderwesen) möchten wir themenspezifische Arbeitsgruppen einrichten und moderieren, die sich digital treffen. Zusätzlich wollen wir mit einer digitalen Plattform einen



kontinuierlichen Austausch von Praxiserfahrungen, Materialien und Informationen der Ombudsstellen des BNO gewährleisten.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind hierbei die dem Bundesnetzwerk Ombudschaft angeschlossenen bzw. mit ihm kooperierenden Ombudsstellen. Um in die fachliche und qualitative Weiterentwicklung wesentliche Perspektiven und Wissensbestände angrenzender Bereiche einfließen zu lassen, möchten wir zudem bestehende Vernetzungen und Kooperationen wie z.B. mit dem Careleaver e.V., der Bundeskonferenz für Erziehungs- und Familienberatung, dem Bundesforum Vormundschaft weiterführen und stärken sowie neue Vernetzungen und Kooperationen herbeiführen, z.B. mit Akteuren aus dem Bereich Kita und Inklusion.

Erkenntnisse und Ergebnisse der beschriebenen Prozesse (z.B. geschärfte Qualitätskriterien, Erkenntnisse zu strukturellen Fragen wie Niedrigschwelligkeit, Erkenntnisse der themenspezifischen AGs, Erkenntnisse zu rechtlichen Fragestellungen in Bezug auf den § 9a SGB VIII) möchten wir in Form von Stellungnahmen, Fact Sheets, Informationsbroschüren, Fachartikeln, Inputs und Workshops verschiedenen Zielgruppen zugänglich machen und in den bundesweiten Fachdiskurs einbringen. Veröffentlichungen und Informationsmaterialien werden wir über unseren Newsletter, unsere Homepage sowie unseren Instagram-Kanal möglichst vielen Interessierten zugänglich machen.

Bisher gibt es zudem keine Fortbildungsangebote, die sich konkret an Ombudspersonen richten und bundesweit gebündeltes Wissen zur Verfügung stellen. Diese werden aber gebraucht; insbesondere, weil Ombudschaft kein regelhafter Bestandteil des Studiums Soziale Arbeit oder vergleichbarer Disziplinen ist. Da zukünftig immer mehr hauptamtliches ombudschaftliches Personal benötigt wird, ist es nicht mehr praktikabel, wesentliche fachliche Inhalte über ein nicht formalisiertes Mentoring zwischen Ombudsstellen zu vermitteln. Daher besteht der Bedarf, eine Fortbildungsreihe für Ombudspersonen zu entwickeln und zu erproben. Wir haben vor, eine solche Fortbildungsreihe zu konzipieren und mindestens drei Fortbildungsveranstaltungen exemplarisch durchzuführen. Zusätzlich streben wir an, zu einzelnen Bereichen (z.B. Datenschutz, Erstellung barrierefreier Materialien) digitale Fortbildungsformate zu entwickeln und durchzuführen.

### **Maßnahmen zur Umsetzung**

- ✓ Bereitstellung von (institutionalisierten) Formen des Fachaustauschs: Organisation und Durchführung von 3 BNO-Treffen pro Jahr (zweimal eintägig, einmal zweitägig)
- ✓ Organisation von mindestens 3 regelmäßig digital tagenden themenspezifischen Arbeitsgruppen
- ✓ Koordination eines kontinuierlichen Fachaustauschs zwischen den Ombudsstellen über eine digitale Plattform
- ✓ Konzipierung und Umsetzung einer Fortbildungsreihe für (zukünftige) Ombudspersonen mit mindestens einer Fortbildungsveranstaltung pro Jahr im Projektzeitraum
- ✓ Entwicklung und Schärfung von Qualitätskriterien und inhaltlichen Positionen im Rahmen der Bundesnetzwerktreffen und Veröffentlichung derselben
- ✓ Einbringen von Erkenntnissen zu den bundesweiten ombudschaftlichen Strukturen auf Anfrage von Fachorganisationen der Jugendhilfe und weiteren Akteur\*innen; ggf. Teilnahme an entsprechenden Gremiensitzungen: anlassbezogen im gesamten Projektzeitraum

- ✓ kontinuierliche Bereitstellung und Verbreitung von aktuellem Fachwissen zu Ombudschaft auf der Website, über den Newsletter und den Instagram-Kanal
- ✓ Bekanntmachung rechtlicher Grundlagen und Implikationen zum § 9a SGBVIII

#### Finanzierung:

Zur Finanzierung der dargestellten Maßnahmen sollen neben der beantragten KJP-Zuwendung Teilnahmebeiträge (Eigenanteile) der an den BNO-Treffen und -Klausuren teilnehmenden Ombudsstellen sowie Teilnahmebeiträge für die Fortbildungsveranstaltungen beitragen (s. detaillierte Aufschlüsselung im Kosten- und Finanzierungsplan).

### **Zielerreichung und Indikatoren**

Die beschriebenen Auswirkungen der Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle auf die Weiterentwicklung der Ombudschaft werden wir, wie schon im vorangegangenen Projekt, u.a. im Rahmen der dreimal jährlich stattfindenden Netzwerkveranstaltungen (2 Bundesnetzwerktreffen und 1 Klausurtagung pro Jahr) erheben. Wir werden virulente Themen wie Bedarfsgerechtigkeit ombudschaftlicher Strukturen, Niedrigschwelligkeit, Unabhängigkeit, Beschwerdeverfahren von Ombudsstellen oder Zusammenarbeit von Ombudsstellen mit Jugendämtern in den Netzwerkveranstaltungen und ggf. weiteren Veranstaltungen bearbeiten und zusätzlich zu einzelnen Themenfeldern Arbeitsgruppen einrichten und koordinieren. Je nach Themenbereich möchten wir die erarbeiteten Inhalte und Ergebnisse in Form von Materialien der Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Wir wollen in einem Förderzeitrahmen von drei Jahren insgesamt mindestens sechs eintägige und drei zweitägige Bundesnetzwerktreffen bzw. -klausuren organisiert und durchgeführt haben, im Rahmen derer die genannten Themen, Qualitätskriterien und inhaltliche Positionen diskutiert und geschärft worden sind und bei denen jeweils ca. 25 Personen der Ombudsstellen des Bundesgebietes teilnehmen. Zusätzlich wollen wir mindestens drei themenspezifische Arbeitsgruppen organisieren, die jeweils mindestens 6 regelhafte Mitglieder haben und mindestens dreimal jährlich (digital) tagen. Zudem wollen wir eine Fortbildungsreihe für (zukünftige) Ombudspersonen konzipieren. Darüber hinaus sollen mindestens drei Fortbildungsveranstaltungen für Ombudspersonen exemplarisch durchgeführt werden. Mit den Fortbildungsangeboten wollen wir mindestens jeweils 16 Teilnehmende erreichen. Inwiefern wir unsere oben beschriebenen Ziele mit diesen Veranstaltungen erreicht haben werden („Zufriedenheitseffekt“), wird sich mit Hilfe von Feedbackbögen erheben lassen. Fachliche Auswirkungen unserer Veranstaltungen in das Feld hinein werden wir nicht direkt messen können, da die Teilnehmenden eine Multiplikator\*innenfunktion einnehmen und die Inhalte in den Kontexten, in denen sie tätig sind, weitertragen. Dieser indirekte Effekt wird zudem zumindest teilweise zeitversetzt eintreten. Hinsichtlich der „Messbarkeit“ setzen wir hier aber auf die Rückmeldungen aus den Ombudsstellen und weiterer Akteur\*innen, Fachorganisationen und Mitarbeiter\*innen der zuständigen Landesministerien.

Zu Zielen in Bezug auf die Weiterentwicklung von Ombudschaft aufgrund der gesetzlichen Verankerung gehört es außerdem, dass die BKO sich mit Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe über die Hilfen zur Erziehung hinaus vernetzen will, um zu eruieren, wie Ombudschaft in

der Kinder- und Jugendhilfe mit der Aufgabenerweiterung (Verweis auf § 2 SGB VIII im § 9 SGB VIII) umgehen kann und welche fachlichen Implikationen sich daraus ergeben.

In jedem Fall möchten wir erreichen, dass durch die Begleitung des Fachaustauschs der Ombudsstellen sowie von Qualitätsentwicklungs- und Professionalisierungsprozessen in der BKO stets ein bundesweiter Überblick zum aktuellem „State of the Art“ vorhanden ist, der wiederum für die fachliche Weiterentwicklung von Ombudtschaft, aber auch mit Blick auf angrenzende Themenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar gemacht werden kann.

## **Themenbereich B): Empirie zur ombudtschaftlichen Beratung im Bundesgebiet**

Ziel: Die bundesweite statistische Erfassung der Beratungsarbeit in den Ombudsstellen ist an aktuelle Entwicklungen angepasst und wesentliche Ergebnisse sowie erste wissenschaftliche Interpretationen sind öffentlich zugänglich.

### **Teilziele**

- Verbesserung, Erweiterung und Auswertung der bundesweiten Empirie
- Erfassen und Abbilden empirischer, vergleichbarer Daten und aussagekräftiger Fallzahlen
- Fachlich-wissenschaftliche Einordnung und Interpretation der erhobenen Daten
- inhaltliche und technische Weiterentwicklung des Datenerhebungsinstruments
- Fachlicher Diskurs über die sich aus den Ergebnissen ergebenden Implikationen zur Anpassung bestehender Angebote
- Fachlicher Diskurs über die sich aus den Ergebnissen ergebenden Implikationen zur Qualitätsentwicklung in der (inklusive) Jugendhilfe

### **Beabsichtigte Wirkungen**

Es hat sich gezeigt, dass für die konkrete Erfassung und fachliche Weiterentwicklung des Feldes Ombudtschaft sowie für die nachvollziehbare(re) Dokumentation ombudtschaftlicher Beratung eine aussagekräftige Statistik auf Grundlage von bundesweit einheitlicher Daten dringend erforderlich ist. Im Vorgängerprojekt wurde ein Datenerhebungsinstrument in Form eines in MS Excel programmierten Fragebogens entwickelt und im Jahr 2021 erstmals zur Erfassung einer bundesweit einheitlichen Statistik der Ombudsstellen angewendet. Ziel unseres Projektes ist es, diesen konzipierten Fragebogen weiterzuentwickeln, eruierte Fehlerquellen möglichst zu minimieren und den Fragebogen an die Aufgabenerweiterung gemäß § 9a SGB VIII sowie regelmäßig an neue fachliche Gegebenheiten anzupassen. Zudem hat sich im Vorgängerprojekt gezeigt, dass es notwendig ist, die erhobenen Daten regelmäßig im Rahmen eines Monitorings zu prüfen, um die Datenqualität sicherzustellen. Hierfür braucht es eine fachlich-wissenschaftliche Begleitung der bundesweiten Statistik durch ein geeignetes sozialwissenschaftliches Institut. Ab 2024 wollen wir zudem auf eine browserbasierte Dateneingabe umstellen, da sich das aktuell in MS Excel programmierte Datenerhebungsinstrument als fehleranfällig herausgestellt hat bzw. nicht in jedem Fall mit den Strukturen der Ombudsstellen kompatibel war. Hierfür ist ebenfalls ein geeignetes Institut notwendig.

Auf diese Weise sollen bundesweit valide empirische Daten zu ombudtschaftlicher Beratung erhoben und zur Verfügung gestellt werden können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse über Ombudtschaft (u.a. zur Zielgruppe, zum Zugang, zu den Anliegen der Ratsuchenden) und die Jugendhilfe (u.a. strukturelle Defizite), sollen im Bundesnetzwerk aufgegriffen werden und in Veröffentlichungen und Veranstaltungen einfließen. Die sich hieraus ergebenden fachlichen Implikationen sind bereits aktuell höchst relevant für verschiedene Akteur\*innen der Jugendhilfe, was sich an den Nachfragen zum aktuellen Bericht der Jahresstatistik 2021 zeigt. Die Implikationen sollen im Bundesnetzwerk diskursiv ermittelt werden und könnten beispielsweise Hinweise auf die Notwendigkeit von Anpassungen bestehender Angebote oder einer Thematisierung struktureller Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe im Fachdiskurs sein.

### **Maßnahmen zur Umsetzung**

- ✓ Koordination der inhaltlichen und technischen Weiterentwicklung des Datenerhebungsinstrumentes mit einem geeigneten Institut
- ✓ Regelmäßiger Austausch mit den Ombudsstellen des Bundesnetzwerks zur Praktikabilität des Datenerhebungsinstrumentes
- ✓ Umstellung der Datenerhebung auf ein browserbasiertes Programm
- ✓ Jährlich eine Veröffentlichung zu den quantitativen Ergebnissen der bundesweiten Statistik zu ombudtschaftlicher Beratung
- ✓ 2024 eine Veröffentlichung mit einer tiefergehenden Analyse der Ergebnisse der bundesweiten Statistik
- ✓ Diskurs über die Ergebnisse im Bundesnetzwerk und mit der Fachwelt

### Finanzierung:

Zur Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung und technischen Umsetzung der bundesweiten Statistik streben wir an, diese entweder in Form eines Projektes von geeigneten öffentlichen oder privaten Mitteln fördern zu lassen oder, sofern möglich, im Rahmen eines Umlageverfahrens von den Ländern zu finanzieren.

Darüber hinaus soll die jährliche Veröffentlichung der quantitativen Ergebnisse der bundesweiten Statistik aus Eigenmitteln des BNO e. V. finanziert werden.

Die Finanzierung von Kosten für die bundesweite Statistik, die über Personalkosten und Verwaltungsaufgaben hinausgehen, wird somit nicht aus KJP-Mitteln erfolgen.

### **Zielerreichung und Indikatoren**

Es ist geplant, die technische und inhaltliche Weiterentwicklung des Datenerhebungsinstrumentes als BKO eng zu begleiten. Dazu soll es Rückmeldeschleifen mit den Ombudsstellen und dem beauftragten Institut geben, die von der BKO begleitet werden. Die BKO wird maßgeblich dafür verantwortlich sein, gemeinsam mit dem Institut zu prüfen, wie das Feedback der Ombudsstellen umgesetzt werden kann. Der Erfolg der inhaltlichen und technischen Weiterentwicklung wird daran zu messen sein, wie viel Zeit die Bereinigung der Daten durch das Institut in Anspruch nimmt. Es ist angestrebt, dass der Zeitaufwand jährlich deutlich sinkt, da das Erhebungsinstrument durch die Weiterentwicklung mögliche Fehler bei der Eingabe zunehmend ausschließt und automatische Logikprüfungen durchführt.

Ein weiterer Punkt, an dem sich der Erfolg des Datenerhebungsinstrumentes messen lassen wird, ist, inwieweit die Ombudsstellen das Instrument nutzen. Ziel ist, dass alle Ombudsstellen im Bundesnetzwerk ihre Daten dort eintragen und somit ein vollständiger Überblick zu den bundesweiten Daten zu ombudtschaftlicher Beratung vorliegt.

Die jährlichen Berichte zu der jeweiligen Jahresstatistik und die tiefere Analyse der Daten in 2024 sollen nicht nur innerhalb des Bundesnetzwerk eine Bedeutung haben und diskutiert werden. Ein wichtiger Indikator für den Erfolg der statistischen Erfassung und Auswertung der Daten ist daher auch, dass die Erkenntnisse aus den Veröffentlichungen im Fachdiskurs aufgegriffen und diskutiert werden. Sie sollen im besten Fall einen bisher verborgenen und quantitativ abbildbaren Blick in strukturelle Defizite der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.

### **Themenbereich C): Ombudschaft als Ausgangspunkt fachlicher Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe**

Ziel: Die BKO trägt zur Stärkung von Adressat\*innen-Perspektiven und der ombudtschaftlichen Perspektive in der Fachöffentlichkeit bei.

#### **Teilziele:**

- Perspektiven und Rechte von Adressat\*innen werden weiter gestärkt, auch mit Blick auf die Neuerungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Es gibt erste fachliche Erfahrungswerte zu Schnittstellen zwischen Ombudsstellen und Selbstvertretungsorganisationen
- Ombudschaft ist in der Fachöffentlichkeit im Kontext des Themenkomplexes Beteiligung und Beschwerde sichtbar und ombudtschaftliche Perspektiven werden diskutiert.
- Es gibt Erkenntnisse zur ombudtschaftlichen Beratung im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Es gibt juristische Ausarbeitungen zur Klärung von ombudtschaftlichen Fragestellungen.

#### **Beabsichtigte Wirkungen**

Ombudschaft ist immer noch ein recht junges Konzept in der Jugendhilfe und wird auf unterschiedliche Weise diskutiert bzw. ist Fachkräften mancher Bereiche noch wenig präsent. Mit Blick auf die 2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuerungen im SGB VIII und die sich anschließenden Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist es notwendig, das Konzept Ombudschaft weiterhin bekannt zu machen. Die ombudtschaftliche Perspektive, die weitere Stärkung der Perspektiven und Rechte von jungen Menschen und ihren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe und das Ziel, strukturelle Machtasymmetrien auszugleichen, müssen in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden, um Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Hierbei ist es neben den anstehenden Prozessen der Ombudsstellen selbst

(siehe Themenbereich A) notwendig, das Thema Ombudschaft in Zusammenhang mit angrenzenden Themenbereichen zu bearbeiten. Wir möchten erreichen, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bereich Ombudschaft in die fachliche Diskussion und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einfließen, und dass andersherum relevante fachliche Entwicklungen aus angrenzenden Themenbereichen in die konkrete Ausgestaltung der Ombudsarbeit einfließen. Hierbei erscheinen insbesondere folgende Themen virulent:

Kern des Konzeptes Ombudschaft ist es, die Perspektiven und Rechte von Adressat\*innen zu stärken, um strukturelle Machtasymmetrien auszugleichen (vgl. Urban-Stahl 2020). Neben der ombudschaftlichen Beratung im Einzelfall schließt dies mit ein, junge Menschen und Familien über fachliche und rechtliche Zusammenhänge in der Jugendhilfe zu informieren und aufzuklären, ihre Perspektiven mitzudenken, ernst zu nehmen und für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zugänglich zu machen (ebd.). Auf diese Weise wird der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz intendierten Stärkung ihrer Subjektstellung Rechnung getragen. Insbesondere mit Blick auf die zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen durch das KJSG besteht ein Bedarf an Information und Aufklärung junger Menschen und ihrer Familien. Vor diesem Hintergrund haben wir vor, im Projektzeitraum mindestens zwei Veröffentlichungen zu erstellen, die sich direkt an junge Menschen bzw. ihre Familien richten und über rechtliche und fachliche Zusammenhänge adressat\*innengerecht informieren, die wir unter Einbezug von jungen Menschen bzw. Familien erstellen wollen. Denkbar ist zum Beispiel eine Broschüre, die Auskunft darüber gibt, wann ein junger Mensch vom Jugendamt in Obhut genommen werden kann, was das konkret bedeutet und welche Handlungsmöglichkeiten für junge Menschen und Sorgeberechtigte bestehen.

Neben der Stärkung von Adressat\*innen-Perspektiven haben sich bereits im Vorgängerprojekt fachliche Anknüpfungspunkte zwischen Adressat\*innen(organisationen) und Ombudschaft ergeben. Gleichzeitig hat sich u.a. mit dem § 4a SGB VIII eine neue gesetzliche Grundlage ergeben, auf der Adressat\*innen-Perspektiven in institutionalisierter Form – in Form von Selbstvertretungsorganisationen – von öffentlichen Trägern gefördert werden sollen. Anhand von inhaltlichen Schnittstellen bzw. Themen, die sowohl Selbstvertretungsorganisationen als auch Ombudsstellen bewegen, sollte eruiert werden, wie beides gut zusammenwirken kann. Dies bezieht sich einerseits auf den Fachdiskurs: die Themen Ombudschaft, Selbstvertretung, aber auch Beteiligung, Beschwerde und Schutzkonzepte haben Überschneidungspunkte und sollten nicht ausschließlich getrennt voneinander betrachtet werden. Andererseits sehen wir Potenzial und erste Ansätze, wie Ombudsstellen und Selbstvertretungsorganisationen in der Praxis zusammenwirken können. Dies möchten wir im Projektzeitraum weiter ausloten und die bundesweiten Entwicklungen bündeln.

Ombudschaft wird im Themenkomplex Beteiligung und Beschwerde häufig im Kontext von stationärer Erziehungshilfe verhandelt: Teilweise werden Ombudsstellen genannt, wenn es darum geht, einrichtungsexterne Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 und sowie auch § 37b SGB VIII zu entwickeln, ohne dass an jeder Stelle klar wäre, wann eine externe Beschwerdestelle eine Ombudsstelle ist, inwiefern eine Ombudsstelle als externe Beschwerdestelle agiert, was unter Ombudsstelle und Beschwerdestelle verstanden wird und ob eine Ombudsstelle im Sinne des § 9a SGB VIII gemeint ist oder etwa eine Ombudsstelle im Sinne der Ombudspersons for Children zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Wenn in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe über einrichtungsexterne

Beschwerdeverfahren diskutiert wird, sollten die Praxiserfahrungen und Erkenntnisse der Ombudsstellen hierzu, die in der BKO gebündelt werden, für den Fachdiskurs zugänglich gemacht werden. Bereits im Vorgängerprojekt zeigte sich ein entsprechender Bedarf, indem einerseits die BKO gegen Projektende angefragt wurde, ihre Expertise zur Verfügung zu stellen, z.B. in Form einer Fortbildung und in Form der Teilnahme an einem Gremium des Deutschen Vereins zum Betriebserlaubnisverfahren. Andererseits zeigte sich der Bedarf, indem das Bundesnetzwerk adressiert wurde, eine Haltung zu den neuen gesetzlichen Regelungen im § 45 SGB VIII mit Blick auf die Erfahrungen aus der ombudtschaftlichen Praxis zu entwickeln und die Erfahrung der Ombudschaft dem Fachdiskurs zur Verfügung zu stellen. Die neuen gesetzlichen Regelungen zu (externen) Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten in § 34 (2) und § 37b (2) SGB VIII lassen zudem erwarten, dass sich der Fachdiskurs zur Frage gelingender Beschwerdeverfahren weiterentwickelt und zudem von der Praxis aufgegriffen wird. Wir sehen es als notwendig an, die Praxiserfahrungen aus der Ombudschaft hier einzubringen und gleichzeitig relevante Entwicklungen des Fachdiskurses in den Bereich Ombudschaft zurückzuspiegeln.

Des Weiteren wird es notwendig sein, Ombudschaft im Kontext Inklusion zu betrachten. Ein zentrales Versprechen im Rahmen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe - „Hilfen aus einer Hand“ zu gewähren, sollte auch schon bei den Beratungsangeboten vor Ort starten. Mit Blick auf die bereits bestehende vielfältige Beratungsinfrastruktur und der künftigen Einführung des § 10b SGB VIII, streben wir einen Fachaustausch mit Verfahrenslotsen an, um das Zusammenspiel der bestehenden (und entstehenden) Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verbessern sowie klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zu erarbeiten. Weitere relevante Akteur\*innen wie z.B. die EUTBs und Erziehungsberatungsstellen sollen dabei mitgedacht und bestehende Vernetzungsaktivitäten mit Blick auf eine niedrigschwellige Beratungsstruktur intensiviert werden. Die Erkenntnisse aus dem o.g. Fachaustausch sowie aus der bundesweiten Statistik (s. Themenbereich B) möchten wir nutzen, um bestehende Hürden von jungen Menschen aber auch Eltern mit körperlichen und seelischen Behinderungen, psychischen Erkrankungen, Fluchtstatus oder aber queerer geschlechtlicher und sexueller Identität zu identifizieren, in den Fachdiskurs einzubringen und somit Stolpersteine auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aufzuzeigen.

Des Weiteren wird es auch notwendig sein, Ombudschaft inklusiv(er) auszugestalten, damit sie von allen jungen Menschen und Familien, die einen ombudtschaftlichen Bedarf haben, genutzt werden kann. Hierbei sollte sich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert werden. Wir streben eine fachliche Auseinandersetzung u.a. mit dem Thema Niedrigschwelligkeit der ombudtschaftlichen Beratung an.

Diese insbesondere in der Erhebungs- und Entwicklungsphase bearbeiteten Fachthemen werden wir vor allem in der Transferphase im Rahmen von größeren Fachveranstaltungen und verschiedenen Fachveröffentlichungen diskutieren.

### **Maßnahmen zur Umsetzung:**

- ✓ Im Projektzeitraum mindestens zwei Veröffentlichungen, die sich an Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe richten
- ✓ Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen in Form von mindestens zwei Expertisen (z.B. Rechtsgutachten) (2024 und 2025)
- ✓ Diskussion von ombudschäftlichen Erkenntnissen und Perspektiven im Rahmen der Fachöffentlichkeit im Rahmen von einer Fachveranstaltung (2023), einer Fachtagung (2024) und mindestens einer Fachveranstaltung im Rahmen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages/ DJHT (2025)
- ✓ Anlassbezogenes Verfassen von Stellungnahmen
- ✓ Anlassbezogene Gestaltung von Workshops und Vorträgen zu den genannten Themenbereichen
- ✓ Fachaustausch, Vernetzungsaktivitäten und Veröffentlichung (z.B. Stellungnahme) im Kontext Inklusion z.B. zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Ombudschaft und Verfahrenslotsen

### Finanzierung:

Neben der beantragten KJP-Förderung für Personalkosten, Verwaltungskosten und ggf. Veranstaltungskosten sowie Dienstreisen sollen die aufgeführten Maßnahmen wie folgt finanziert werden:

Die Fachveranstaltung in 2023 soll über Beiträge der Teilnehmenden finanziert werden.

Für die Finanzierung der Adressat\*innen-Veröffentlichung (insb. Einbindung von Adressat\*innen bei der Erstellung, Layout, Lektorat, Druck) sollen Drittmittel von Stiftungen akquiriert werden.

Für die Finanzierung der Expertisen (insb. Honorarkosten, Layout, Lektorat, Druck) sollen Drittmittel herangezogen werden: hier wird insbesondere eine Umlage der Kosten auf die Ombudsstellen angestrebt (wenn eine auch für die konkrete ombudschäftliche Beratung wesentliche Fragestellung bearbeitet wird).

Die Fachtagung und Fachveranstaltungen im Rahmen des DJHT sollen durch Förderung von Stiftungen oder andere Projektmittel finanziert werden.

### **Zielerreichung und Indikatoren**

Inwiefern wir unsere oben beschriebenen Ziele mit den genannten Fachveranstaltungen und -veröffentlichungen erreicht haben werden („Zufriedenheitseffekt“), wird sich mit Hilfe von Feedbackbögen erheben lassen. Fachliche Auswirkungen unserer Veranstaltungen in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hinein werden wir nicht direkt messen können, da die Teilnehmenden eine Multiplikator\*innenfunktion einnehmen und die Inhalte in den Kontexten, in denen sie tätig sind, weitertragen. Dieser indirekte Effekt wird zudem zumindest teilweise zeitversetzt eintreten. Hinsichtlich der „Messbarkeit“ setzen wir hier aber auf die Rückmeldungen aus den Ombudsstellen und weiterer Akteur\*innen.

Des Weiteren wird anhand dessen, wie oft Veröffentlichungen auf unserer Website heruntergeladen oder in Printform bei uns bestellt werden, sichtbar, wie nachgefragt diese sind.

Wir bauen zudem darauf, dass unsere Stellungnahmen, Fachbeiträge etc. zu den genannten Themen im Fachdiskurs rezipiert werden. Dies ist z.B. im Vorgängerprojekt geschehen, indem



das vom BNO erstellte „Fact Sheet Unabhängigkeit“ in der Begründung des Gesetzesentwurfes für das Landesausführungsgesetz Niedersachsen rezipiert wurde, oder indem im SGB VIII-Kommentar von Reinhard Wiesner und Friederike Wapler in der Passage „§ 9a Ombudsstellen“ auf einen von der BKO geschriebenen Fachartikel (Wie funktioniert Ombudschaft? Einblicke in ein heterogenes Feld) verwiesen wurde.

Bezogen auf die Vernetzungsaktivitäten im Kontext der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird sich die Zielerreichung insofern feststellen lassen, indem Hürden sowohl im Rahmen der ombudschafftlichen Beratung als auch bezogen auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe allgemein identifiziert werden können.

### **Allgemeine Projektumsetzung/alle Themenbereiche**

Träger des Projektvorhabens ist das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (BNO). Die inhaltliche und organisatorische Projektplanung und -organisation liegt in der Verantwortung der Steuerungsgruppe. Diese besteht aus 5 ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern des BNO und den Mitarbeitenden der Bundeskoordinierungsstelle (BKO). Die konkrete Umsetzung der Projektmaßnahmen der Themenbereiche A-C wird maßgeblich durch die BKO umgesetzt. Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind 2,31 VZÄ an Fachreferent\*innen (3 Stellen à 30 Std./Woche) sowie 1,13 VZÄ an Verwaltungspersonal (2 Stellen, 24 und 20 Std./Woche) in der BKO notwendig sowie die Miete und der Betrieb von Büroräumlichkeiten (s. Kosten- und Finanzierungsplan). Zur Koordination und Steuerung der Projektumsetzung steht die Steuerungsgruppe kontinuierlich im Austausch und tagt mindestens einmal pro Jahr.

Neben der Umsetzung der in den Themenbereichen A-C geschilderten konkreten fachlichen Erfordernisse ist es Ziel des Vorhabens, im Projektzeitraum eine stabile Perspektive für die BKO als übergeordnete Struktur für Fragen der Ombudschaft in der Jugendhilfe und der fachgerechten Umsetzung und Qualität von Ombudschaft entsprechend § 9a SGB VIII aufzubauen. Das Vorgängerprojekt 2019-2022 und die Evaluation desselben haben deutlich gezeigt, dass es solch einer Struktur auf Bundesebene bedarf (s.o.). Die BKO ist die einzige auf Bundesebene agierende Struktur für dieses Themenfeld Ombudschaft in der Jugendhilfe. Als Maßnahmen haben wir vor, verschiedene längerfristige Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren, mit den entsprechenden Ansprechpersonen in Kontakt zu sein und auszuloten, welche Finanzierungsformen möglich und machbar sind. Denkbar sind Beteiligungen der Länder, öffentliche Infrastruktur-Förderungen auf Bundesebene, die Akquise von Eigenmitteln z.B. über Förderer sowie Förderungsmöglichkeiten über Stiftungen.

#### Gender Mainstreaming:

Sämtliche Tätigkeiten des geschilderten Vorhabens sollen unter Beachtung des Gender Mainstreamings erfolgen. Um zu einer tatsächlichen Gleichstellung aller Geschlechter beizutragen, wird bei der Auswahl von externen Referent\*innen, Autor\*innen und sonstigen Auftragnehmer\*innen Geschlechtergerechtigkeit angestrebt. In Bezug auf den Inhalt der Projektmaßnahmen ist es Querschnittsaufgabe, ggf. Ungleichverhältnisse in Bezug auf sexuelle Orientierungen oder geschlechtlicher Identität zu benennen und diesen entgegenzuwirken, mit

dem Ziel einer geschlechtergerechten, diskriminierungsfreien Kinder- und Jugendhilfe. Zudem werden alle Texte und Veröffentlichungen gegendert.

#### Datenschutz:

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Projektumsetzung erfolgen unter Beachtung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung sowie der geltenden Bestimmungen und Gesetze zum Thema Datenschutz. Des Weiteren wird der Schutz von personenbezogenen Daten als Querschnittsaufgabe beim Betrieb der BKO und den Projektmaßnahmen und -zielen sichergestellt. Mit Blick auf den Inhalt der Projektmaßnahmen wird angestrebt, das Thema Datenschutz in der ombudtschaftlichen Tätigkeit innerhalb der Strukturen des Bundesnetzwerks Ombudschaft weiterhin zu bearbeiten.

## 5. Risikofaktoren

Folgende Risikofaktoren könnten, falls sie nicht mitgedacht würden, die Projektumsetzung beeinträchtigen und sollen daher während des gesamten Projektzeitraums im Blick behalten werden, um ggf. frühzeitig die Projektumsetzung angleichen zu können:

Die bisherige Fachpraxis der bestehenden Ombudsstellen bezog sich hauptsächlich auf individuelle bzw. hilfeplananalog gesteuerte Leistungen. Mit dem § 9a SGB VIII ist das Aufgabenfeld auf sämtliche Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe erweitert worden. Insbesondere die Maßnahmen im Themenbereich A) zur Entwicklung von Ombudschaft jenseits der individuellen Leistungen beziehen sich somit auf Neuland, für das kaum Praxiserfahrungen bestehen. Auch in Bezug auf die Themen Ombudschaft und Selbstvertretungsorganisationen von Adressat\*innen, Ombudschaft im Kontext Inklusion und Ombudschaft in Zusammenhang mit Beschwerdemöglichkeiten nach §§ 45 und 37b SGB VIII (alles Themenbereich C) bestehen wenig bis keine Praxiserfahrungen. Bei allen Projektmaßnahmen, bei denen inhaltlich-fachlich Neuland betreten wird, können Projektziele, -maßnahmen und Indikatoren nicht direkt aus bestehender Praxiserfahrung abgeleitet werden, sondern müssen unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren abgeschätzt werden. Sollte sich während des Projektzeitraums zeigen, dass die anvisierten Ziele, Maßnahmen und Indikatoren nicht ganz dem Bedarf entsprechen, sollten sie auf Grundlage der dann bestehenden fachlichen Einschätzung angeglichen werden.

Des Weiteren wird sich das Feld Ombudschaft durch die gesetzliche Verankerung vergrößern und verbreitern. Wie schnell und in welchem Ausmaß dies geschieht und welche Auswirkungen dies auf inhaltlich-fachliche Bedarfe hat, ist zum derzeitigen Zeitpunkt kaum abschätzbar. Auch, ob die angedachte Koordination des BNO in Bezug auf die Anzahl der Treffen und Klausuren, Anzahl der Teilnehmenden und Formate der Arbeitsgruppen so umzusetzen ist wie geplant oder ob hier Anpassungen sinnvoll wären, wird sich erst im Laufe des Projektzeitraumes zeigen.

Ein weiterer Risikofaktor ist die Finanzierung bestimmter Projektmaßnahmen: Zur Umsetzung der bundesweiten Statistik, der Expertisen, der Veröffentlichungen für Adressat\*innen und der Fachtagung in 2024 sowie der Teilnahme am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2025 ist eine Aufgabe, hierfür entsprechende Finanzierungen zu akquirieren für Kosten jenseits von

Personal und sächlichen Verwaltungsaufgaben. Wenn auch aufgrund entsprechender Erfahrungen und Erkenntnisse im Vorgängerprojekt davon ausgegangen werden kann, dass diese Finanzierungen gelingen wie geplant, besteht hierfür keine hundertprozentige Sicherheit. Falls sich im Projektzeitraum zeigen sollte, dass für bestimmte Projektmaßnahmen geringere oder andere Finanzierungen vorhanden sind als geplant, sollten diese Projektmaßnahmen rechtzeitig im Sinne des Ziels des jeweiligen Themenbereichs angeglichen werden (in Bezug auf Form und/oder Inhalt) und Lösungen gefunden werden, die dem Projektziel des jeweiligen Themenbereichs entsprechen.

## 6. Qualitätssicherung

Das Vorgängerprojekt wurde extern evaluiert und die Erkenntnisse fließen in das nun beantragte Projekt mit ein.

Darüber hinaus werden wir zur Qualitätssicherung alle Veranstaltungen evaluieren. Innerhalb des Bundesnetzwerks gibt es außerdem regelmäßig einen Austausch über das laufende Projekt, der auch Feedback beinhaltet. Zusätzlich tagt die Steuerungsgruppe des Projektes (Mitarbeitende & Vorstand des BNO) mindestens einmal jährlich in Präsenz und ggf. darüber hinaus in digitaler Form.

Als ein wesentliches Element von fachlicher Qualitätssicherung haben wir außerdem bereits im Rahmen der Vorgängerprojekte einen Fachbeirat installiert. Er besteht aus in der Wissenschaft bzw. der Kinder- und Jugendhilfepraxis erfahrenen Akteur\*innen und trägt dazu bei, die Entwicklungen der Ombudschaftslandschaft und der BKO mit erfahrenen Fachkolleg\*innen in größere fachliche bzw. jugendhilfepolitische Zusammenhänge einzuordnen und zu schärfen. Der Fachbeirat tagt 2023 und 2024 zweimal pro Jahr und 2025 mindestens einmal pro Jahr. Aus den Sitzungen, im Rahmen derer wesentliche Entwicklungen der Jugendhilfe mit Blick auf Ombudschaft diskutiert und eingeordnet werden, ergeben sich wertvolle Impulse für die fachliche Weiterentwicklung bzw. Verortung. Im Gegenzug können die Beiratsmitglieder ihrerseits einen etwas tieferen Einblick in die Bewegungen im Bereich Ombudschaft gewinnen und diese wiederum in weitere Zusammenhänge der Fachöffentlichkeit hineinspiegeln.

## 7. Kosten- und Finanzierungsplan

Der beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan ist gekennzeichnet von sparsamem Mitteleinsatz und effektivem Wirtschaften. Der Verein Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V. ist gemeinnützig und verbindet daher mit der Erfüllung des Satzungszwecks kein Gewinn maximierendes Interesse.

Die Akquise von Eigen- und Drittmitteln ist vorgesehen: Zur Umsetzung von Fachaufgaben (Broschüren für Adressat\*innen 2024 und 2025) und Veranstaltungen (Fachtag 2024, DJHT 2025), sowie zur Veröffentlichung von Rechtsgutachten (2024 und 2025) und der Statistik in der gesamten Projektlaufzeit ist die Akquise von Eigen- und Drittmitteln vorgesehen. Hierfür sind folgende Finanzierungsoptionen eingeplant: klassische Eigenmittel (Vereinsvermögen), Eigenmittel über Umlagefinanzierungen mit den bundesweiten Ombudsstellen, sowie Drittmittelgenerierung über Stiftungen oder Länderförderprogramme.

## Literaturverzeichnis

- BNO. „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Informationen zu ombudtschaftlichen Strukturen im Bundesgebiet“. [https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2022\\_06\\_Informationen\\_zu\\_ombudtschaftlichen\\_Strukturen\\_Anmerkungen\\_OS.pdf](https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2022_06_Informationen_zu_ombudtschaftlichen_Strukturen_Anmerkungen_OS.pdf) (Abfrage 08.08.2022).
- Len, Andrea/Tomaschowski, Lydia (2020): Wie funktioniert Ombudschaft? Einblicke in ein heterogenes Feld. In: Forum Erziehungshilfen, H. 1, S. 10–15.
- Moos, Marion/Stengel, Eva (2021): Zwischenbericht Evaluation der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft. Zwischenbericht 2021 (unveröffentlichtes Dokument). Mainz.
- Richter, Johannes/Lutz, Tilman (2021): Was soll und kann Ombudschaft in der Jugendhilfe leisten? In: Sozial Extra 45, H. 5, S. 344–348.
- Sandermann, Philipp (2013): Beteiligung und Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe - lernen, sich in eigener Sache starkzumachen? In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Wohlergehen junger Menschen. München. S. 154–168.
- Urban-Stahl, Ulrike (2020): Die mögliche Verankerung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe: Überlegungen zu Folgen und Nebenwirkungen. In: Forum Erziehungshilfen 26, H. 1, S. 4–9.